

Beschluss des Landrats vom 13.02.2020

Nr. 393

31. Sektenfreies Baselbiet 2019/772; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Sara Fritz (EVP) möchte etwas zum Postulat sagen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) liest § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landrats vor: «Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion als Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.» Der Landratspräsident teilt Sara Fritz mit, dass sie sich nur gegen die Überweisung des Postulats äussern kann.

Sara Fritz (EVP) lässt sich das Wort nicht verbieten. Wenn die Geschäftsordnung dies so verlangt, kann sie gegen die Überweisung sein.

Der Vorstoss richtet sich prinzipiell gegen Scientology. Der Titel und der Überprüfungsauftrag benennen aber Sekten generell. Eine Definition von Sekten ist aber nicht zu finden und man weiss nicht, was damit gemeint ist. Sara Fritz' Erfahrungen aus ihrem Umfeld und insbesondere aus den Medien ist, dass mit dem Begriff «Sekte» alles bezeichnet wird, was nicht «normal» (also Landeskirchen) ist. Das ist aber eine viel zu breite Interpretation.

In der Schweiz besteht Religionsfreiheit. Dabei handelt es sich um ein sehr hohes Gut, das in der Verfassung als Grundrecht verankert ist. Diesem Grundrecht ist Sorge zu tragen. Es ist gefährlich und problematisch, wenn jegliche religiöse Gruppierung ganz generell negativ als Sekte dargestellt wird. Wo der Vorstoss steht und was er von Sekten hält und was eine Sekte sein soll, ist nicht definiert. Für Sara Fritz ist wichtig, dass nach einer allfälligen Überweisung des Vorstosses eine sehr enge Definition des Begriffs «Sekte» zur Anwendung gelangt.

Yves Krebs (glp) bedankt sich für das Vertrauen, das ihm so viele Landrätinnen und Landräte geschenkt haben, die sein Postulat mitunterzeichnet haben. Es hätten sicher noch mehr sein können, aber er war ein bisschen spät dran mit dem Unterschriftensammeln. Es nicht selbstverständlich, dass man ein solches Postulat von einem Neuling im Parlament und Mitglied einer Kleinpartei unterschreibt. Wichtig war Yves Krebs immer, dass auf diesem Postulat nicht GLP draufsteht, sondern dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt, das von allen Parteien getragen wird. Er selber ist der Kopf des Vorstosses, wofür er sich sehr gut eignet, ist er doch ein Nicht-Jurist. Das ermöglicht ihm, mit einer gewissen Naivität an das Thema heranzugehen, ohne Gefahr einer «Déformation professionnelle» zu laufen, wie es Marc Schinzel sagen würde.

Yves Krebs hat aber auch Verständnis, wenn einige Landrätinnen und Landräte im Nachhinein nicht mehr unterschreiben würden wegen der anschliessenden und mehrfachen Kontaktaufnahme durch Scientology. Es ist sehr wohl ein Unterschied, ob man von Pro Natura oder von Scientology kontaktiert wird.

Bereits vor über 20 Jahren hat sich der Grosse Rat Basel-Stadt mit einer Motion von SP-Grossrätin Susanne Haller befasst. 77 Grossräte haben unterzeichnet und im Artikel in der «Volksstimme» von Peter Knechtli, der damals noch für die diese Zeitung schrieb, war zu lesen: «Fünfmal, empörte sich der CVP-Fraktionspräsident Emil Ehret, sei er mit Briefen und Empfehlungen bombardiert worden, was er als ungehörig und belästigend empfand.»

Der damalige Basler Polizeidirektor Jörg Schild hat mitgeteilt, es bestünden keine gesetzlichen

Grundlagen gegen die Anwerbetätigkeit, so lange auf der Allmend kein Verkauf und keine Sammlung stattfindet. Einschüchterung, Lügenmärchen gegenüber Polizei und Justiz oder das Androhen von juristischen Schritten – das gehört zum altbekannten Repertoire von Scientology. Gleichzeitig versteht es Scientology meisterhaft, sich als Opfer zu inszenieren und auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verweisen. Mit dieser Masche ist es nun im Baselbiet definitiv vorbei. Wir lassen uns von dieser Sekte weder vorschreiben, was wir zu tun haben, noch einschüchtern, infiltrieren oder an der Nase herumführen! Wir müssen auch keine Angst vor übergeordnetem Recht haben. Der Bundesrat fühlt sich nämlich dafür nicht zuständig, wie er vor 20 Jahren als Antwort auf einen GPK-Bericht zum Thema Sekten klargestellt hat. Religion ist Sache der Kantone. Der Bund ist einzig dafür zuständig, dass die Gewissens- und Glaubensfreiheit gemäss Bundesverfassung gewährleistet ist.

Wenn das Baselbiet sagt, Scientology ist keine Religion, obwohl sie sich nach aussen als Kirche darstellt, sondern ein schonungsloses wirtschaftliches Unternehmen auf der Basis von Seelenverkäufern, die durch Einschüchterung ihrer Mitglieder in Mafia-Manier überlebt, dann können wir das auch so handhaben. Am 22. Februar soll der nächste Infostand in Liestal aufgebaut werden. Eine Behörde, die Scientology-Infostände toleriert, nimmt bewusst einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden in Kauf, bietet einer kriminellen Organisation eine Plattform. Der volkswirtschaftliche Schaden setzt sich zusammen aus den Schulden der Opfer, dem Geldabfluss nach Florida und den Umsatzeinbussen für das lokale Gewerbe, wenn die Kundschaft einen grossen Bogen um entsprechende Plätze aufgrund der aggressiven Missionierungstätigkeit macht.

Wir leben in einem Staat, in welchem – übertrieben gesagt – jeder Einsprache gegen den Schattenwurf einer Hundehütte erheben kann. Man lässt es sich aber bieten, dass Gebäude über Mittelsmänner erworben werden und erst im Nachhinein klar wird, dass daraus ein Sektentempel entsteht. Wollen wir machtlos zuschauen, wie im Umkreis von Sektentempeln die Wohnqualität durch allerlei Belästigungen beeinträchtigt wird? Darüber müssen wir uns rechtzeitig Gedanken machen. Der bayrische Verfassungsschutz hält klar fest: «Der Staat darf nicht zusehen, wenn eine Organisation Menschen wirtschaftlich ruiniert, geistig abhängig macht und Familien zerstört.»

Zum Schluss noch ein Zitat aus dem Bericht der Staatsschutzkommission aus dem Jahre 1998: «Es gäbe in der Schweiz derzeit keine Sekte oder religiöse Gruppe, welche die innere Sicherheit gefährde. Anders als in Deutschland soll Scientology vom Staatsschutz nicht überwacht werden. Scientology trage teilweise totalitäre Züge, aber eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Schweiz gäbe es nicht. Deshalb drängt sich aus Sicht der Bundespolizei auch keine Überwachung auf. Es gibt keine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Schweiz. Der eigene Nachrichtendienst von Scientology ist nicht gegen die Schweiz gerichtet, sondern dient zur Überwachung der eigenen Mitglieder. Trotzdem sind die Behörden, vor allem Polizei und Justiz in den Kantonen gefordert. Sie sollen die Aktivitäten überwachen. Experten empfehlen, aggressive Werbemethoden konsequent zu verfolgen. Die Lehre von Scientology ist demokratiefeindlich, aber eine Überwachung sei die falsche Prioritätensetzung. Man sollte die bestehenden Gesetze konsequent anwenden wie z.B. das Gesundheitsgesetz. Scientology verspricht Heilung von körperlichen Krankheiten. Dies ist den Ärzten in den Kantonen vorbehalten. Zudem verstossen die aggressiven Verkaufsmethoden gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.»

Der Sektenexperte Hugo Stamm wünscht sich ein Bundesgerichtsurteil. Es soll endlich mal eine Behörde den Mut haben, Scientology keine Standbewilligung zu erteilen. In so einem Falle würde Scientology bis vor Bundesgericht klagen, und die Chancen stünden gut, dass Scientology mit ihrer Beschwerde beim Bundesgericht abblitzen würde. Yves Krebs bedankt sich für die Überweisung seines Postulats. Man wird sehen, wie es weitergeht.

Marc Schinzel (FDP) sieht, wie sich der Landratspräsident ob der Entscheidung, dieses Traktandum um 16:43 Uhr begonnen zu haben, die Haare rauft. Das Thema ist aber wichtig, und da

muss auch Marc Schinzel etwas dazu sagen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss. Wie Yves Krebs ausgeführt hat, wurde das Postulat parteiübergreifend aufgegleist. Keine Einigkeit besteht mit Sara Fritz darüber, dass der Sektenbegriff unklar sei. Es ist Aufgabe des Staats hinzuschauen und zu definieren, was eine religiöse Gemeinschaft überhaupt ist und was im öffentlichen Raum zugelassen wird. Diese Haltung vertritt Marc Schinzel nicht nur bei diesem Thema, sondern auch im Zusammenhang mit dem islamischen Fundamentalismus. Der Staat hat die Tendenz, im öffentlichen Raum übergrosse Vorsicht mit der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen. Der Staat hat aber auch die Aufgabe hinzuschauen. Das vorliegende Postulat fordert ein Prüfen und Berichten. Es wird aufgeführt, was alles geprüft werden soll, und es wird eine Auslegeordnung verlangt. Es ist nicht unproblematisch, wenn eine Organisation unter verschiedensten Namen agiert, die es den Bürgerinnen und Bürgern nicht einfach machen, die Organisation zu erkennen. Scientology umfasst verschiedene Organisationen, welche die Bürgerinnen und Bürger nicht unbedingt mit ihr in Zusammenhang bringen. Bürgerinnen und Bürger werden auf dem öffentlichen Grund bewusst angezogen. Es ist wichtig hinzuschauen und zu prüfen, ob alles lauter zu- und hergeht. Die FDP-Fraktion möchte, dass auch diesbezüglich alle Regeln eingehalten werden und dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, mit wem sie es zu tun haben.

://: Mit 74:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) entschuldigt sich für die 10-minütige Verspätung. Er ging davon aus, die Überweisung des Postulats sei unbestritten. Peter Riebli wünscht allen schöne Ski-Ferien und verweist auf die nächste Landratssitzung am 19. März 2020. Er schliesst die Sitzung um 16.55 Uhr.
